

Wildbader Tagblatt

(Enztalbote)

Amtsblatt für Wildbad, Chronik und Anzeigenblatt für das obere Enztal.

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertags. Bezugspreis halbmöndlich 70 Pfennig frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im innerdeutschen Verkehr monatlich 1.80 M. : Einzelnummern 10 Pf. Girokonto Nr. 50 bei der Oberamtskasse Neuenbürg Zweigl. Wildb. : Bankkonto: Enztalbank Komm.-Gef. Hübner & Co. Wildbad. : Postfachkonto Stuttgart, 29 174.

Anzeigenpreis: Die einpaltige Petitzeile oder deren Raum im Bez. Grundr. 12 Pfg., außeß. 15 einpalt. Inf.-Steuer. Restzeile 30 Pfg. : Rabatt nach Tarif. Für Offerten u. bei Anstuferteilung werden jeweils 10 Pfg. mehr berechnet. : Schluß der Anzeigennahme tägl. 3 Uhr vorm. : In Konkursfällen od. wenn gerichtl. Beitreibung notw. wird, fällt jede Nachlagewähr. weg.

Druck, Verlag und Schriftleitung Theodor Gatz in Wildbad, Wilhelmstraße A 161; Wohnung: Charlothenstraße 221

Nummer 63

Februar 179

Wildbad, Freitag, den 14. März 1924

Seitens 179

Jahrgang 59.

Die Goldkreditbank

In einem Augenblick, da sich die Krisis des französischen Franken zu einem, wie es scheint, unaufhaltsamen Sturz zu wandeln scheint, baut Deutschland seine Währungsreform weiter aus. Durch die Gründung der Rentenbank haben wir die Wohltat einer festen Währung genossen, haben wieder rechnen und wirtschaftlich denken gelernt, haben dadurch den Grundstein zum Wiederaufbau unserer Produktion auf Grund gesteigerter Arbeit und verbesserter Methoden gelegt und können daher die Gründung einer Goldkreditbank ruhiger beurteilen.

Diese Bank ist ein neuer Schritt des Übergangs zur Goldwährung, aber noch nicht die Goldwährung selbst. Die Zwischenschaltung der Rentenbank ist ein Segen gewesen. Damals im November 1923, als Deutschland wirtschaftlich und politisch dem Untergang nahe schien, hätte die Goldkreditbank das erforderliche Vertrauen beim in- und ausländischen Finanzkapital nicht gefunden. Ein Fehlschlag wäre aber von unerbildbaren Folgen für unsere Wirtschaft gewesen. Die Rentenbank hat aber die auf sie gesetzten Hoffnungen reichlich erfüllt und wird noch auf Monate hinaus die zuverlässige Trägerin unseres inneren Geldumlaufs sein.

Unsere Wirtschaft ist an Barkapitalien und an Kredit vollkommen verarmt; nur ganz allmählich können wir uns wieder emporarbeiten. Die letzten Jahre hatten wir für solche Not immer ein sehr bequemes Mittel, dessen sich jetzt auch Frankreich bedient, die Inflation. Aber dieses Mittel wollen und dürfen wir heute nicht wieder anwenden, nachdem wir es einmal als das betäubende Gift der Wirtschaft erkannt haben. Der Geldnot konnte nur dadurch abgeholfen werden, daß wirkliches Kapital auf dem Kreditweg herangezogen und unserer Wirtschaft zur Verfügung gestellt wurde.

Die Welt, die anfangs gegenüber der Rentenmark nicht wenig Zweifel zeigte, hat inzwischen gesehen, daß wir durch eigene Kraft, durch große Opfer, durch enorme Willensanstrengung uns doch schon ein gutes Stück aus dem Sumpf des Währungs- und Wirtschaftszusammenbruchs herausgearbeitet haben. Wir haben inzwischen unseren öffentlichen Haushalt weitgehend gebessert, haben eine äußerst strenge Besteuerung tatsächlich durchgeführt, haben unsere Wirtschaft auf Goldmark umgestellt und das ganze alte Papiermark-Kreditsystem aufgegeben, den Arbeitslohn verlängert und viele andere schwere Lasten freiwillig auf uns genommen. Ein Land, das in dieser gründlichen Weise die Fehler und Unterlassungen seiner Vergangenheit wieder gut macht und an seinem Wiederaufbau arbeitet, ein solches Land wird auch wieder kreditfähig.

Die Goldkreditbank soll nun nicht bloß für den alltäglichen Zahlungsverkehr des Inlands, mehr noch für den großen Zahlungsverkehr der Wirtschaft, insbesondere mit dem Ausland, das international kurzfristige Zahlungsmittel mit der üblichen, in allen Kulturstaaten in der Vorkriegszeit eingeführt gewesenen Golddeckung liefern. Die Goldkreditbank ist eine selbständige Aktiengesellschaft unter der Aufsicht der Reichsbank. Ihr Aktienkapital beträgt 200 Millionen Goldmark. Hieron stellen Londoner Banken 100 Millionen, und zwar in Form eines Goldkredits an die Reichsbank, die diesen Kredit wiederum zu ihrer Aktienzeichnung für die Goldkreditbank benutzt. Die übrigen 100 Millionen zeichnet das deutsche Finanzkapital, das bei dieser Gelegenheit die bisher nicht fahbaren freien deutschen Devisenbestände bequem hereinziehen dürfte. Zu diesen bereits verfügbaren 200 Millionen Eigenkapital tritt ferner noch ein Kredit von 200 Millionen, den die Goldkreditbank im Ausland durch Wiederbelebung — Rediskont — der in ihrem Besitz befindlichen Wechsel erhalten wird, und der auch schon fest ausgelastet ist. Inwiefern wird die Goldkreditbank noch Noten im Betrag von 100 Millionen ausgeben, und zwar namentlich im Austausch gegen die im Inland laudenden ausländischen Zahlungsmittel. Auf Grund dieser Berechnung wird die Goldkreditbank 500 Millionen Goldmark zur Verfügung haben.

„Die Wacht am Rhein“

Aber nicht die, welche wir Deutsche meinen. Der französische Marschall Foch versteht etwas ganz anderes darunter. Er schrieb am 10. Januar 1919 an die Bevollmächtigten der Mächte: „Die Wacht am Rhein muß der Sammelruf der Verbündeten werden. In Zukunft wird der Rhein die militärische Westgrenze des deutschen Volks werden müssen. Deutschland muß jeder Zugang und jeder Waffenplatz, jede Gebietshöhe auf dem linken Rheinufer verwehrt werden.“

So zu lesen in dem „Gelbbuch“, das letzten Samstag die französische Regierung der Presse übergab.

Warum ein solcher diplomatischer Schritt gerade im gegenwärtigen Augenblick? Man denkt unwillkürlich an

Tagesspiegel

Durch eine Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. März 1924 wurde der Reichstag aufgelöst.

Der päpstliche Sondergesandte Testa ist in Koblenz eingetroffen.

Die Könige von Schweden und Griechenland sind zu einem längeren Aufenthalt in Neapel eingetroffen.

Die Arbeiterpartei hat im englischen Unterhaus den Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe, mit Ausnahme des Heeres, eingebracht. — Nach einem neuen Gesetz werden die Weifen bei Pferderennen besteuert.

In London streifen 7000 Kraftwagenführer.

Ein spanisches Kanonenboot hat ein englisches Segelschiff angebrocht, das den Riffstabyen in Marokko Massen bringen wollte.

In Griechenland ist wieder einmal ein neues Ministerium unter Paganastasiou gebildet worden.

Die indische gesetzgebende Versammlung in Delhi hat den Haushaltsplan der (englischen) Regierung für Indien verworfen. Die Regierung wird sich nicht davon lassen und der Regierungsoverkeiter nannte die Ablehnung eine böse Rundergebung. Die Regierung in London dagegen ist peinlich berührt.

den Brief Mac Donalds an Poincaré und an seine Aeußerung, in England spreche man mit Besorgnis von den Eroberungsabsichten Frankreichs auf das deutsche Rhein- und Ruhrgebiet.

Poincaré will nun an der Hand von Aktienstücken nachweisen, daß Frankreich in allen seinen Handlungen nur bestimmt sei von der Sorge um seine Sicherheit. Ja nicht nur um seine eigene Sicherheit, sondern um die der „demokratischen Mächte des Westens“. Als ob Frankreich niemals einen Einfall nach Deutschland unternommen hätte! Man denke an den Schmalkaldischen Krieg, an den Dreißigjährigen Krieg, an die Zeiten des Melac, an den Siebenjährigen Krieg, an die Revolutionen! Ist denn die Menschheit, ist vor allem England so dumm, um eine solche Verdrehung der Tatsachen gutzulassen?

Foch schreibt am 6. Mai 1919: „Wenn man Herr des Rheins ist, ist man Herr des ganzen Landes. Wenn man nicht am Rhein ist, hat man alles verloren. Vom militärischen Gesichtspunkte aus ist der Rhein allein wichtig. Die Besetzung der Rheinlande hat nur Wert, wenn man über den Rhein verfügt. Wenn wir schrittweise zurückgehen, liefern wir Pfländer aus und öffnen die Lücke. Die ständige Besetzung bezieht sich auf die Rheinflinie und nicht auf die Rheinlande.“

Das also ist des Pudels Kern. Foch wollte, schon vor dem Abschluß des Friedensvertrags, eine ständige Besetzung, nicht bloß eine 15jährige, wie sie unter dem Druck Englands und Amerikas in den Friedensvertrag hereinkam. Was damals Clemenceau und Genossen nicht gelungen war, das muß die Auslegung des Vertrags nachholen. Daher die nochmaligen Erklärungen sämtlicher französischen Regierungen: Die 15jährige Besetzungsrüst habe noch gar nicht angefangen. Sie beginne vielmehr erst mit dem Augenblick, wo Deutschland seinen Vertragsverpflichtungen nachkommen sein werde. Also bleibt der Franzose am Rhein, Weib ewig dort, weil Deutschland in Zeit und Ewigkeit die wahnwitzigen Wiedergutmachungsschulden nicht abzahlen kann.

Nichts einfacher als diese Logik. Es fragt sich nur, ob England sich eine derartige „Annexion“ — zu deutsch „Raub“ gefallen läßt. Wiederholt haben die englischen Erminister, so besonders zuletzt Baldwin, mit aller Deutlichkeit erklärt, England werde sich auf eine weitere Festückelung Deutschlands — denn das würde eine dauernde Besetzung durch Frankreich bedeuten — nie und nimmer einlassen. Die Regierung Mac Donalds hat diese Erklärung wiederholt. Und Mussolini hat ganz dasselbe im römischen Senat ausgesprochen.

Wir Deutsche wollen nicht unsere Einwilligung zu irgendeiner noch so leisen Lockerung des staatsrechtlichen oder wirtschaftspolitischen Bandes zwischen dem unbeflegten und dem belegten Deutschland geben. W. H.

Der Hitlerprozeß

Fragen der Verteidigung an Herrn von Kahr

Als gestern nachmittag nach längerer Unterbrechung die öffentliche Verhandlung wieder aufgenommen wurde, erklärten Dr. Weber, Hitler, Röhrer und Ludendorff die Aeußerungen Seifers in diesen Punkten als sachlich unwahr. Ludendorff fügt bei: Ich habe die schwere Befürchtung, daß die

Reichswehr und die Landespolizei durch ihre Vertreter hier schwer geschädigt werden.

Die Gesamtverteidigung gibt die Erklärung ab, der größte Teil der tatsächlichen Angaben Seifers sei bereits widerlegt, weitere Behauptungen werden im Lauf des Prozesses widerlegt werden. Sie erhebe Widerspruch, daß der etwaige Hochverrat der drei Kronzeugen Kahr, Lossow und Seifer geschlichtet werde und sie verlange, daß die Besprechung am 6. November über den „51prozentigen“ Staatsstreich Lossow-Kahr und den Marsch nach Berlin in der Öffentlichkeit verhandelt werde.

Rechtsanwalt Kohl bemerkt dazu: „Der Prozeß hat mit dieser Frage den Höhepunkt erreicht. Lossow und Kahr haben einen nach allen Gesichtspunkten hin ausgearbeiteten Aufsatz mehr oder weniger dem Gericht zur Kenntnis gebracht. Es ist durch eidlich vernommene Zeugen bereits belundet worden, daß der Marsch nach Berlin die ausgesprochene Absicht der drei genannten Zeugen gewesen ist. Der Ausgang des Prozesses „Schuld oder Nichtschuld für die Angeklagten“ ist davon abhängig, ob den Aussagen dieser drei Zeugen geglaubt werden kann oder nicht.“

Staatsanwalt Stenglein: Es ist unzutreffend, zu sagen, es sei nachgewiesen, daß der Marsch nach Berlin die Absicht der drei Zeugen gewesen sei. Darüber wird das Gericht zu befinden haben.

Für die Dauer der weiteren Vernehmung des Zeugen Seifer wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird in die weitere

Fragestellung an Dr. v. Kahr

eingetreten.

Rechtsanwalt Holl führt dann aus: Baron Ruffeß, der Stellvertreter Kahrs im Staatskommissariat, hat am 12. Oktober erklärt: „Wir stehen am Vorabend großer Ereignisse!“ Am 20. Oktober sprach Baron v. Ruffeß im „Mittebader Garten“ und teilte im Auftrag und Namen des Generalsstaatskommissars mit, daß dieser zu seinem Bedauern nicht in der Lage sei, der Einladung Folge zu leisten. Was ihn entschuldige, sei, daß er mit der Lunte am Pulverfaß sitze. Auch er (Ruffeß) sei als Stellvertreter Kahrs ebenfalls hier in Anspruch genommen. Der Bruch zwischen Bayern und Berlin sei heute abend 8.30 Uhr erfolgt. Wir sind froh darüber, erklärte er, daß er erfolgt ist. Es heißt für uns nicht „Los von Berlin“, sondern „Auf nach Berlin!“ Wir sind seit zwei Monaten von Berlin in unerhörter Weise bedrängt worden. Das ist nicht anders zu erwarten von einer Innenregierung, an deren Spitze ein Ratteningenieur steht. Ich halte fest daran, daß alles in Berlin verebert und verläut ist. Die Reichsregierung habe den Arbeitsminister Brauns nach München in das Generalsstaatskommissariat geschickt, um zu vermitteln. Man habe ihm aber bedeutet, daß seine Anwesenheit nicht erwünscht sei. Knilling habe ihm gezeigt, wo die Tür ist. — Ruffeß teilte dann mit, es komme jetzt nichts mehr über die Grenze hinaus, kein Geld, keine Lebensmittel. Wir haben keinen Anlaß, Ehrhardt zu verhaften. Auch die Erbgermörder können ruhig ihrem Beruf nachgehen. Aufseß forderte die Versammlung auf, sich hinter Kahr zu stellen und rechtfertigte Kahr gegen den Vorwurf, daß nichts geschehe. „Die Sache gehe nicht auf einmal. Hitler wollte gleich loschlagen. Wir müssen diplomatisch vorgehen, damit wir uns nicht ins Unrecht setzen. Heute gehen wir mit Hitler zusammen. Wir wollen nicht los vom Reich, nicht gegen das Reich, aber gegen die Reichsregierung. Man wartet in Norddeutschland nur darauf, daß wir loschlagen. Aber dies muß alles vorbereitet sein. Vertreter von Ostpreußen, Westpreußen, Hamburg, Hannover waren bei uns, die uns volle Unterstützung zugesichert haben. General Müller in Sachlen hat seine Truppen aufgestellt und gefragt, wer rechts und wer links sei. Sie wurden getrennt untergebracht. Müller selbst hat das Kommando über die rechtsstehenden Truppen übernommen. Die militärbereitete Reichswehr wurde, angeblich zum Schutz der Bevölkerung, von Plauen nach Hof wird, wie das schon über geschehen ist. Wenn ich von einer Aktion, wie sie sich Ehrhardt gedacht hat, gewußt hätte, hätte ich Ehrhardt diesen Gedanken ausgesprochen. Der bayerischen Regierung sei bekannt gewesen, daß Pöhner gesichert hätte, er habe für Bayern kein Interesse. Pöhner sei daher für einen bayerischen Posten nicht in Betracht gekommen.“

Pöhner: Diese Aeußerung ist gefallen. Sie hatte aber einen anderen Sinn. Ich verurteilte die Politik in Bayern in den letzten zwei Jahren. Es handelte sich jetzt um Lebensnotwendigkeiten für das ganze deutsche Volk und da kam es Bagatellen, wie die Schaffung eines Staatspräsidenten in Bayern nicht in Frage. Deshalb sagte ich: Diese Dinge sind mir wurscht!

Justizrat Bauer fragt Kahr, ob er sich an den Vorfall in der Nacht auf 9. Nov. erinnere, wannach Kahr einem Konsularvertreter eines außerdeutschen Staats den Rat gegeben habe, von einer bayerischen Station aus seiner Regierung von der Ausrufung der nationalen Diktatur Mitteilung zu machen, Kahr kann sich an diesen Vorgang nicht

ment erinnern. Von einer Beglückwünschung zur neuen Regierung in jener Nacht wisse er nichts. Wenn der Nationalistische Vertreter irgend eine solche Bemerkung zu ihm gemacht habe, so habe er sie keine Bedeutung beigelegt.

Nach einer Pause von 20 Minuten geht die Fragestellung weiter. Die Frage der Verteidigung, mit wem Seiferer in Berlin die Verhandlungen geführt habe und was bei den Verhandlungen versprochen wurde, antwortet Kahr, er könne hierüber auf Grund des Dienstgeheimnisses nichts aussagen. Er habe von den Ergebnissen dieser Reise die Führer des Bundes „Bayern und Reich“ nicht benachrichtigt. Die Besprechung mit Admiral Scheer stehe in keinem Zusammenhang mit der Sitzung im Bürgerbräuereier.

Wierzehnter Verhandlungstag. Vernehmung Kahrs.

Rechtsanwalt **Oade mann** richtet eine Reihe von Fragen an den Zeugen, die Kahr im Sinn seiner früher gemachten Ausführungen beantwortet. Für ihn habe es sich bei der Sitzung am 6. November um nichts anderes gehandelt, als eben gegen die gerichtliche gegen ihn bekannt gewordenen Pläne eines Vorstoßes einzelner nationaler Verbände gegen Sachsen und Thüringen Stellung zu nehmen und den Anwesenden anzudeuten, daß die nationale Sache im Gang sei. Er habe es für ausgeschlossen, daß Lössow von einem Marsch nach Berlin gesprochen habe. Zeuge habe lediglich erklärt, daß er als Inhaber der vollziehenden Gewalt von Befehl gebe, ab Mitglieder der vaterländischen Verbände dazu bestimmt werden, bei der Verwendung der Reichswahr in Thüringen oder Sachsen eine gewisse Verstärkung zu leisten.

Auf die Frage des Angeklagten **Kriebel**, ob Zeuge von dem Plan Ehrhardts über einen Marsch nach Berlin Kenntnis hatte, erwidert Kahr, er habe über derartige Vorbereitungen Ehrhardts gewußt. Das sei dann abgeschnitten worden. Von Vorbereitungen des Bundes „Bayern und Reich“ sei ihm nichts bekannt. Er habe immer dagegen Stellung genommen, wenn von einem Marsch nach Berlin gesprochen wurde. Zur Frage des Direktoriums bekennt Zeuge, daß dieses nur eine vorübergehende Erscheinung sein würde.

Hitler hält dem Zeugen entgegen, warum er am 6. November sich nicht auf das Schärfste gegen diesen Marsch gewendet habe.

Kahr: Ich lehne es auf das entschiedenste ab, daß wir einen Staatsstreik in dem hier ausgeführten Sinn machen könnten und wollten.

Auf eine Frage des Vorsitzenden erklärt Kahr, er habe die Bildung eines Direktoriums nicht als Staatsstreik betrachtet. Weiter berichtet der Vorsitzende eine Erklärung des Professors Beyer, wonach er den Ausdruck „Auf nach Berlin!“ als Zurückweisung jeder separatistischen Einstellung Bayerns gemeint habe. In einem militärischen Marsch nach Berlin habe Bayer nicht gedacht.

Rechtsanwalt **Kohl** richtet weitere Fragen an Kahr, wie auf die Bildung des Direktoriums Bezug nehmen. Der Vorsitzende scheidet die weitere Fragestellung in dieser Richtung ab, da hierüber schon Aussagen gemacht worden seien.

Hierauf entspinnt sich eine Auseinandersetzung zwischen Justizrat **Jeschwitz**, dem Vorsitzenden und dem Zeugen über die Frage, ob Kahr mit Berliner Herren über die Verwendbarkeit und Befugnisse Ehrhardts und des Direktoriums gesprochen habe. Kahr hat mit, daß bei dieser Besprechung seine Stellungnahme immer die war: Es ist Sache der süddeutschen Staaten, zu entscheiden, daß das Reich auseinanderfällt.

(Fortsetzung folgt.)

Deutscher Reichstag

Berlin, 13. März.

Der Reichstag nahm gestern ohne Aussprache die Vorlage an, die die Geltungsdauer der Zusageverordnungen für die vier Jahre bis 30. Juni des. Is. verlängert.

Ueber den Gesetzentwurf betreffend die Ausprägung von Reichsilbermünzen entspinnt sich eine längere Aussprache. Der Entwurf ist vom Ausschuss dahin abgeändert worden, daß nur 1-, 2- und 5-Markstücke, nicht aber auch 5-Markstücke geprägt werden sollen. Abg. Dr. Hefserich bemängelt, daß die neuen Münzen nicht auf „Rentenmark“, sondern auf

Goldmark gestützt werden sollen, obwohl die Goldmark gegenwärtig gar kein gesetzliches Zahlungsmittel in Deutschland sei. Er beantragt deshalb in der Vorlage das Wort „Goldmark“ durch „Rentenmark“ zu ersetzen und stellt den weiteren Antrag, die Rentenmark zur offiziellen Reichswährung zu machen. Die Anträge werden jedoch gegen die Stimmen der Deutschnationalen abgelehnt und die Vorlage in der Ausschussfassung angenommen.

Hierauf wird in allen drei Lesungen ein gemeinsamer Antrag der Sozialdemokraten, des Zentrums, der Deutschen Volkspartei, der Demokraten und der Bayerischen Volkspartei auf **Änderung des Reichswahlgesetzes** angenommen, wonach die Zahl von mindestens 20 Wählern, die die Wahlkreisvorstände bisher unterzeichnet haben mußten, auf 500 erhöht wird mit der Bestimmung, daß auch 20 Wähler genügen, wenn diese glaubhaft machen, daß mindestens 500 Wähler Anhänger des Wahlkreisvorstages oder eines anderen sind, mit dem sich der Wahlvorstand verbindet oder sich dem gleichen Wahlvorstand anschließen will.

Alsdann tritt das Haus in die 2. Beratung des Reichspostfinanzgesetzes ein, durch das die Reichspost ähnlich wie schon die Reichsbahn zu einem selbständigen Unternehmen mit eigener Vermögensverwaltung, das aber trotzdem ein Unternehmen des Reichs bleibt und dessen Leitung der Reichspostminister behält, gemacht werden soll. Nach eingehender Aussprache, in der der bayerische Gesandte **v. Bräuer** und der württembergische Gesandte **Hildbrandt** für ihre Regierungen erklären, daß diese an ihren Rechten aus den früheren Staatsverträgen festhalten und die Vorlage nicht annehmen könnten, wird diese mit großer Mehrheit in zweiter Lesung angenommen.

Hierauf begründet Abg. **Schulz-Bromberg** (Deutschn.) einen Antrag seiner Partei, wonach unter Änderung des Art. 180 der Reichsverfassung die **Neuwahl des Reichstags** stattfinden soll, Reichsminister **Dr. Jarres** ersucht im Namen der Reichsregierung um Ablehnung des Antrags. Der Antrag wird abgelehnt.

Schließlich wird noch der Haushaltsentwurf in dritter Lesung erledigt und die Schlussabstimmung darüber auf morgen vertagt. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr.

Berlin, 13. März. Die scharfe Spaltung in der Sozialdemokratischen Partei, die in den letzten stürmischen Fraktionssitzungen zum Ausdruck kam, hat sich verheert. Die Radikalen stehen dem Gemäßigteren in Kampflage gegenüber. Ueber den Wahlaufruf ist es noch zu keiner Einigung gekommen.

Sigung am Donnerstag

Zur Vorlage über die Goldkreditbank beantragt

Abg. **Helfferich** (Deutschn.)

in § 1 die Bestimmung zu streichen, daß die Bank die Befugnis hat, auf Pfund Sterling lautende Noten bis zum Gesamtbetrag von 5 Millionen Pfund Sterling auszugeben. Ferner soll nach dem Antrag Helfferichs die Zahlung der Bank der Genehmigung der Reichsregierung unterliegen. Der Antragsteller bemängelt die allzu große Flexibilität, mit der ein so weittragendes Gesetz verabschiedet werden soll. Das Recht der Notenausgabe, das man der neuen Bank geben wolle, sei ein Stein des Anstoßes. Ein Grund zur Ausgabe von Noten in fremder Währung liege absolut nicht vor.

Abg. **Schlack** (Z.) hebt hervor, daß die Noten der Bank eine Vermehrung des Besitzes in Deutschland bedeuten. Damit werde zugleich die Rentenmark gebildet. Die Hauptfrage sei, daß es sich um eine deutsche Bank handle, die ihren Sitz in Deutschland habe.

Nach Ablehnung der Anträge Helfferichs wird die Vorlage nach den Ausschussbeschüssen angenommen.

Der Gesetzentwurf wird dann in 3. Lesung gegen die Deutschnationalen und Kommunisten angenommen, ebenso die entsprechende Änderung des Bankgesetzes. In der Schlussabstimmung wird dann in 3. Lesung das Reichsfinanzgesetz mit der nötigen Zweidrittelmehrheit angenommen, ebenfalls in der Schlussabstimmung wird auch der Rotetat in 3. Lesung angenommen.

Es folgt die 1. und 2. Lesung des von den Sozialdemokraten, dem Zentrum, von der Deutschen Volkspartei, von den

Demokraten und der Bayerischen Volkspartei eingebrachten Antrags, wonach erheben für die Zeit nach der Auflösung bis zu den Neuwahlen der Präsident und seine Stellvertreter, sowie die Mitglieder der ständigen, in der Verfassung eingesetzten Ausschüsse des Reichstags (Auswärtiger Ausschuss und Uebervachungsausschuss) die Aufwandsentschädigung weiter bezuhen. 2. sollen sämtliche Mitglieder des Reichstags bis zum Tage nach der Neuwahl die Eisenbahnfreifahrtkarten behalten.

Abg. **v. Orose** (Deutschn.): Bei den ungeheuer wichtigen Entscheidungen, die in nächster Zeit bevorstehen, kann die Regierung unmöglich allein die Verantwortung tragen. Es muß daher die Möglichkeit einer Tagung der Volksvertretung auch nach der Auflösung erhalten bleiben.

Der Gesetzentwurf wird mit großer Mehrheit angenommen. Der Antrag der Bayerischen Volkspartei, die Reichstagswahlen am Samstag, 12. April, stattfinden zu lassen und diesen Tag für einen öffentlichen Ruhetag zu erklären, für den die Löhne fortbezahlt werden müssen, wird abgelehnt.

Angenommen wird der Antrag der Mittelparteien auf Einschränkung der Wahlveranstaltungen während der Osterzeit.

Reichskanzler Dr. Marx

Ich habe darauf hingewiesen, daß es sich bei der ungeheuer schwierigen Lage in Staat und Wirtschaft zurzeit nur darum handeln könne, das Leben der Nation zu retten. Dazu ist uns das Ermächtigungsgesetz vom Reichstag gegeben worden, und im Dienst dieses hohen Zieles hat die Reichsregierung die ihr erteilten Vollmachten ausgiebig bei den wochenlangen Erörterungen im Hause ausgeübt. Bei den einzelnen dargelegten, daß eine ganze Reihe dieser Bestimmungen, besonders die Arbeitszeitverordnung, nur in der gegenwärtigen besonderen Lage begründet erscheint und nur eine Notgesetzgebung darstellt, die unbedingt einer anderen ordentlichen Gesetzgebung Platz machen müsse. Das soll und muß geschehen, sobald nach der Auflösung sich die finanzielle und wirtschaftliche Lage Deutschlands gefestigt hat. Bis dahin darf das Werk der Befragung nicht gefährdet werden. Dessen ungeachtet sind von verschiedenen Parteien zahlreiche Anträge auf Aufhebung oder Abänderung von Bestimmungen gestellt worden. Das erfordert die Reichsregierung zurzeit als unerträglich und nur geeignet, die Mühsamkeit gebracht. Ich kann aus guter Quelle mitteilen, daß diese Truppe als erste zur Abriegelung von Bayreuth bestimmt war!

Der dortige württembergische Kommandeur hat aber bereits die Zusicherung gegeben, er gegen die bayerische Reichswehr nicht vorgehen werde. Wir haben, der württembergischen Reichswehr zu Ehren, in Hof einen „Deutschen Tag“ gehalten. „Halten Sie sich bereit“, soll Kuffsch geschlossen haben, „wenn in den nächsten Tagen der Ruf zu den Waffen an alle ergeht, die schon mit Gewehr und Säbel umgegangen sind. Meine Damen, lassen Sie ihre Brüder ziehen zum großen Freiheitskampf; es wird nur kurze Zeit dauern.“ — Die Verteilung kann durch Dutzende von Zeugen beweisen, daß diese Rede gehalten wurde.

Die Frage, wie Kuffsch zu diesen Worten kam, beantwortete Kahr wie folgt: „Ich habe selbstverständlich Kuffsch keinen Auftrag gegeben, eine Rede oder diese Rede zu halten. Ich sagte ihm nur: „Sagen Sie dem Vorsitzenden meinen Gruß; ich bedauere, daß ich nicht kommen kann. — Das ist das Einzige, was ich von der Sache weiß. Kuffsch behauptet überdies, die Rede sei eine Fälschung.“

Rechtsanwalt **Hoß** schildert dann, wie er am 9. November in die 119-Kasernen gekommen sei. In Abwesenheit Kahrs habe Lössow ihm erklärt: „Wir wollen ja den Staatsstreik machen, lediglich über die Zeit des Loszuges waren wir uns nicht einig.“ Ich (Lössow) habe zu Hitler gesagt: „Warten Sie noch zwei bis drei Wochen, dann sind wir so weit. Wir müssen die übrigen Wehretreiskommandos auf unsere Seite bekommen. Wenn ich 51 Prozent Wahrscheinlichkeit habe, schlage ich los!“

Rechtsanwalt **Hoß** fragt Kahr, ob er diese Erklärung bede oder nicht. Kahr: Diese Erklärung, wenn sie im Sinn einer militärischen Aktion gemeint sein sollte, könnte ich nicht bedenken. Eine weitere Frage Hoffs betrifft das Verhalten Kahrs zu dem Justizrat und Führer der Mitteldeutschen, **Clasch**. Kahr: Meine Beziehungen zu diesem Herrn sind lose, was ich mit ihm gesprochen habe, hat mit den Vorgängen vom 8. und 9. November nichts zu tun.

Magnus Wörland und seine Erben

Roman von Wäntter von Hohenfels

„Gewiß nicht.“
„Schön, dann sind wir also der Lustfreuderei 100 000 Mark schuldig und werden noch einmal zahlen.“
Berghausen öffnete seine Mappe.
„Ich habe für diesen Fall eine Quittung von unserer Gesellschaft gebracht.“
Der Knecht lächelte etwas spöttisch.
„Ich werde das Geld direkt an Ihre Firma überweisen.“
„Soll das ein Mißtrauen sein?“
„Vorsicht! Ich habe mit dem Namen Berghausen Pech!“
„Herr Senator, das ist beleidigend.“
„Durchaus nicht, nur geschäftsmäßig. Und damit ist die Angelegenheit wohl erledigt.“
Er stand auf.
Detektiv Raumer schaute ihn verwundert an.
„Und die Verfolgung des Verbrechers?“
„Ist wohl meine, jedenfalls aber nicht Ihre Sache.“
„So werde ich auf meine eigene Faust!“
„Und Sie, was Sie nicht lassen können. Aber das sage ich Ihnen, ich wünsche nicht, daß hier in Bremen etwas bekannt wird. Die Lustfreuderei hat ihr Geld, und ich lasse Herrn Kommerzienrat Jiemessen bitten, in Zukunft mit seinen Papieren etwas vorsichtiger zu sein. Sollte ich es für angebracht halten, weitere Untersuchungen anzustellen, dann werde ich mich an die vorzügliche Bremer Kriminalpolizei wenden. Und jetzt entschuldigen Sie mich; das Geld wird noch heute überweisen.“
Er nickte kurz mit dem Kopf und ging in das Nebenkantor. Berghausen und der Detektiv sahen einander an, nahmen ihre Hüte und gingen, nicht ohne daß der Detektiv noch einen langen Blick auf Magnus geworfen hatte. Dieser aber sah vollkommen verflört auf seinem Stuhl und hatte die Hände vor das Gesicht geschlagen. Der Gedanke, daß er bei seiner ersten selbständigen Handlung einem Spitzhaken

in die Hände gegangen, hunderttausend Mark verloren hatte, drückte ihn zu Boden.
Die beiden Herren standen jetzt auf der Straße, und Berghausen machte seinem Groll Luft.
„So ein eingebildeter Mensch! So ein Handelsprotz! Behandelst uns noch dazu, als seien wir Verrückter! Staff uns dankbar zu sein — statt —“
Detektiv Raumer lächelte geringschätzig.
„Verehrter Herr Berghausen, die ganze Sache ist doch so klar. Haben Sie den Reffen nicht gesehen?“
„Den jungen Menschen, der das Geld gezahlt hat?“
„Ich vermute, sein Gesicht war die Lösung der ganzen Frage. Jetzt werden Onkel und Kesse hinter verschlossenen Türen eine Unterredung haben. Der Herr Senator weiß wohl, weshalb er keine polizeiliche Hilfe braucht.“
„Sie glauben?“
Der Detektiv zuckte die Achseln.
„Wie die Sache zusammenhängt, weiß ich natürlich nicht, aber der junge Mann war doch das verkörperte Schuld-bewußtsein.“
Herr Berghausen war durchaus nicht beruhigt.
„Und Sie glauben, ich liebe mich so abspeisen? Von so einem arroganten Kaufmann gewissermaßen an die Luft setzen? Ein Betrag ist verübt, mein Name mißbraucht. Wenn ich nicht zufällig den Sonntag mit dem Kommerzienrat Jiemessen zusammengewesen wäre? Was hätte man von mir gedacht? Und selbst so? Glauben Sie nicht, daß trotz alledem in unserer Gesellschaft Herren darunter sind, die mich scheel ansehen? Ich habe das Recht, nein, ich habe mir selbst gegenüber die Pflicht, den Fall aufzuklären zu lassen. Und ich habe wirklich nicht die geringste Veranlassung, den vornehmen Herrn Wörland zu schonen. Mir steht meine Ehre höher.“
„Sie wünschen also, daß ich den Fall weiter verfolge und zur Anzeige bringe?“
„Natürlich! Wir werden uns genieren!“
„Um irgend welche weitere Schritte zu tun, müßte ich mich allerdings an die hiesige Polizei wenden.“

„Ich bitte darum. Ich möchte doch wissen, wer mein Doppelgänger war.“
Inzwischen kam Wörland, nachdem die Herren gegangen, in sein Büro zurück und sah den zusammengebrochenen Magnus.
„Kopf hoch, Junge! Das hilft nun nichts.“
„Onkel, wie soll ich das überleben. Nun bin ich schuldig.“
„Wenn sich alles so verhält, wie du sagst, dann wäre ich vornehmlich auch auf den Leim gegangen. Mir kommt ein ganz anderer Gedanke. Ob da nicht der saubere Mac Allister dahintersteckt? Wer weiß? Er ist dabei gewesen, wie Jiemessen das Geld deponierte, er wußte, wo er wohnte; er hat schon früher verschiedentlich mit dem Kommerzienrat korrespondiert, weiß also wohl auch, daß er einen Privatsekretär Berghausen hat und kennt dessen Unterschrift. Es wäre immerhin denkbar. Er kann ja hier Helferselber haben. Denn wenn es sich so ereignete, dann wären sicher gewandte Diebe im Spiel. Diebe und Urkundenfälscher. Und es muß doch nachher noch ein zweiter Diebstahl verübt sein, daß man dir die Unterschriften wieder entwendet hat.“
„Onkel, das halte ich für unmöglich.“
„Ein Herr wurde gemeldet und trat dicht hinter dem Diener ein. Der Senator erkannte ihn sofort.“
„Kann? Herr Kriminalkommissar? Was führt Sie zu mir?“
„Eine etwas peinliche Sache —“
Er blickte auf Magnus.
„Ach, ich vergaß — mein Neffe und zukünftiger Schwiegerohn, Magnus Wörland, Herr Kriminalkommissar Dr. Wendland. Also, Herr Kommissar, bitte sprechen Sie, mein Neffe und Juniorchef kann alles mit anhören.“
Der Kommissar nickte.
„Es handelt sich auch um Ihren Herrn Neffen, Herr Senator. Ich sagte Ihnen schon, es ist eine peinliche Sache, aber wir müssen jeden Auftrag erledigen. Es ist da ein Betrag vorgekommen, Sie wissen, wegen der 100 000 Mark. Ich habe doch keine Anzeige erstattet, Herr Kommissar, und hoffe, daß sich die Sache harmlos aufklären wird.“
 (Fortsetzung folgt.)

Hitler: Im Lauf der Verhandlung haben sich die Antragssteller dahin geäußert, daß unter Umständen auch aus außerpolitischen Gründen gescheitert wäre. Ich frage, ob das angestrebte Direktorium irgendwie Zusicherung gehabt hat, etwa von Frankreich oder der Tschechei, daß das Ausland gegen dieses Direktorium nicht vorgehen würde? Der Vorsitzende läßt diese Frage nicht zu. Hitler erklärt hierauf: Wir haben wohl die Berechtigung zu dieser Frage, ob diesem Direktorium nicht die gleichen außenpolitischen Schwierigkeiten gegenüberstünden, wie unserem Unternehmen.

Vorsitzender: Ich glaube, daß das Urteil von dieser Frage nicht berührt wird.

Rechtsanwalt Schramm stellt die Anfrage: Ich möchte wissen, ob Rahr seine Aufsichtspflicht erhält, daß er seinen Weg auf Grund des Artikels 48 hätte durchführen können.

Staatsanwalt Ehart: Es ist nicht behauptet worden, daß Rahr auf Grund des Artikels 48 etwas unternimmt, sondern daß auf Grund des Artikels 48 die dazu berufenen Faktoren, in Bayern das Gesamtministerium, im Reich der Reichspräsident, Verfügungen herausgeben.

Rechtsanwalt Schramm: Für mich handelt es sich darum, ob man sagen kann: „Der Weg, den die Herren Rahr, Lossow und Seiber betreten wollten, war gesetzlich, und der Weg, den die Angeklagten betreten wollten, war ungesetzlich.“ Ich will feststellen, daß der Weg zur Bildung eines Direktoriums ungesetzlich war weil er durch den Artikel 48 keine Deckung finden konnte. Der gleiche Rechtsbeistand fragt dann, ob am 7. November auch danach die Rede gewesen sei, daß eine neue preussische Regierung geschaffen wird.

Rahr: Daß bei solchen Umwandlungen auch Rückwirkungen auf die preussische Regierung erfolgen, ist selbstverständlich. Der Fragenkonzern wird abgerundet durch eine Frage des Rechtsanwalts Kohl, die lautet: „Sollte in dem Direktorium der Reichspräsident Ebert sitzen?“ Vorsitzender: Ist die Frage ein schlechter Witz? Kohl: Wenn das, was ich in der Hand habe, kein schlechter Witz ist, die Verfassung des Deutschen Reichs nämlich, dann ist auch meine Frage kein schlechter Witz! Vorsitzender: Ich lasse diese Frage nicht zu. Kohl: Weil sie selbstverständlich ist, darum wird sie nicht zugelassen.

Hitler will dann wissen, mit welchen Personen im Norden Rahr über die Anwendung des Drucks gesprochen habe. Rahr erwidert: Mit Rinour, mit Tirpitz, mit Scheer, mit Anhehl habe ich darüber gesprochen. Hitler: Rinour war Generaldirektor von Stinnes. Anwiefern schien er Ihnen berechtigt, einen Druck auf den Reichspräsidenten auszuüben? Rahr: Da habe ich keine Antwort zu geben!

Eine Frage Koders betrifft die Bereidigung der bayrischen Reichswehr auf Bayern. Rahr erklärt, er habe zuvor mit Lossow darüber gesprochen, gibt aber keine Auskunft darüber, ob die dabei von Lossow gehaltene Ansprache bei dieser Bepfehlung vereinbart wurde. Die Sache falle unter das Dienstgeheimnis.

In der Folge verlangt noch Rechtsanwalt Hohl die Gegenüberstellung von Rahr und Böhmner. Böhmner schildert sehr frei, wie er auf Wunsch Ehrhardts, der ihn am 29. September befehlte und ihn bat, wieder mit Rahr zusammenzuarbeiten, damit er in Nordbavarn ein sicheres Aufmarsch- und Etappengebiet für seine Truppen bekomme, und nachdem Ehrhardt erklärt habe, daß jetzt mit dem Marsch nach Berlin Ernst gemacht werde, am 30. September zu Rahr gegangen sei und hierbei die Dinge besprochen habe, worauf Rahr ihm die Stelle eines Zivilgouverneurs für Thüringen angeboten habe. Daß Thüringen genannt wurde, hat Böhmner verblüfft. Der Ausdruck „Zivilkommissar“ fiel erst später. Rahr habe ihm gesagt, die Sache sei nicht genehmigbar, er würde ihm niemals eine keine Aufgabe zumuten, habe ihm persönlich geschmeichelt und gesagt, es sei eine Aufgabe, die ihn vielleicht Monate oder Jahre beanspruche.

Rahr: Ich bin von der Annahme ausgegangen, daß es sich um Verwendung von Reichswehr in Mitteldeutschland auf Antrag des Reichswehrministeriums handle, und daß für diesen Fall der Reichswehr ein Kommissar zur Seite gestellt zustande gekommene Festlegung unserer inneren Verhältnisse erneut zu erschlüsseln. Die Parteien der Opposition verlangen aber ausdrücklich, alle von ihnen gestellten Anträge sofort zur Entscheidung zu bringen. Angesichts dieser Sachlage kann die Regierung eine Weiterbehandlung der nach ihrer Auffassung für das Volksleben wichtigen Fragen nicht mehr zulassen, sie hält sich vielmehr für verpflichtet, die Entscheidung des Volkes selbst anzurufen. Das deutsche Volk muß sich jetzt entscheiden, ob es den Weg ernstlicher Pflichtenübung weiter gehen will zu dem Ziele, unsere bedrückten Brüder an Rhein, Ruhr und Saar wieder mit uns zu vereinigen und Deutschland frei zu machen, oder ob es sich an haltlosen Versprechungen und billigen Schlagworten berauscht, sich in Zwietracht zerretzen und sich in Haß verzehren will. Die Regierung hat deshalb beim Reichspräsidenten den Antrag auf Auflösung des Reichstags gestellt. Der Reichspräsident hat dem Antrag durch folgende Verordnung entsprochen:

„Nachdem die Reichsregierung festgestellt hat, daß ihr Verlangen, die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 30. Oktober und 8. Dezember 1923 ergangenen und von ihr als lebenswichtig bezeichneten Verordnungen zurzeit unverändert fortzubestehen zu lassen, nicht die Zustimmung der Mehrheit des Reichstags findet, löse ich auf Grund des Artikels 25 der Reichsverfassung den Reichstag auf.“

Berlin, 13. März 1924.

Reichspräsident Ebert,
gez. Reichskanzler Marx.“

Die Rede des Kanzlers wurde von den Kommunisten fortwährend durch Zwischenrufe unterbrochen. Bei der Verlesung der Auflösungsverordnung riefen sie: „Wir, Frische von Gottes Gnaden!“ — Präsident Ebert erklärt die Aufgabe des Reichstags für abgeschlossen. Abg. Fehrendenbach würdigt die sachliche Geschäftsführung des Reichspräsidenten, worauf dieser um 4 Uhr nachmittags mit einem Hoch auf das deutsche Volk und die Republik die Sitzung schließt.

Neue Nachrichten

Die Erhöhung der Beamteneckhöhen.

Berlin, 13. März. Wie verlautet, werden die Beamteneckhöhen nicht, wie gewünscht wurde, um 20, sondern um 10 Prozent erhöht. Daneben werden die Ortszuschläge eine solche Erhöhung erfahren, daß die Mehrbeträge zusammen 15 Prozent ausmachen.

Spaltung der Deutschen Volkspartei.

Berlin, 13. März. Eine große Zahl führender Persönlichkeiten der Deutschen Volkspartei, besonders der Schwarzindustrie und des rechten Parteiflügels, hatten gestern in Berlin eine Zusammenkunft. Die Volkst. Stresemanns wurde heftig angegriffen und als reichsverderbend bezeichnet. Es wurde beschlossen, nach dem Vorgang in Bayern eine Nationalliberale Vereinigung zu gründen, die mit der Deutschen Volkspartei zwar nicht bricht, aber die Verbindung nach rechts unterhält, um zu verhindern, daß die Wähler ganz zur Deutschnationalen oder zur Deutschvölkischen Partei übergehen. Die Vereinigung will eine streng nationale Politik mit Bekämpfung des Marxismus.

Am Samstag findet eine Vorstandssitzung der Deutschen Volkspartei statt.

Der Prozeß Zeigner

Leipzig, 13. März. In dem Strafverfahren gegen den früheren sächsischen Ministerpräsidenten Zeigner vor der 6. Strafkammer des Leipziger Landgerichts stehen sechs Anklagefälle zur Behandlung, in denen die Staatsanwaltschaft den Angeklagten überführen zu können glaubt, während sie in einer Reihe weiterer Fälle das Material zur Überführung Zeigners und seines Mitangeklagten Möbius nicht für ausreichend erachtet. Zeigner behauptet, er sei ein Werkzeug in den Händen des Möbius gewesen. (Es handelt sich bekanntlich um „Begnadigungen“ durch Zeigner, namentlich von Bucherern und Schiebern, wofür sich Zeigner hoch bezahlen ließ.) Die Staatsanwaltschaft will den Beweis führen, daß Zeigner sogar zugunsten eines Verurteilten die Gerichtsakten gefälscht hat.



Wehe den Besiegten!

Budapest, 13. März. Hier verlautet, die Pariser Entscheidungskommission verlange in einer Note an die ungarische Regierung, daß sie sich unter schriftlich verpflichtet, von der Anleihe des Völkerbunds keinen Teil zu militärischen Rüstungen gegen die Nachbarstaaten zu verwenden und ferner für alle Seiten zu verhindern, daß ein Mitglied des Hauses Habsburg den ungarischen Thron besteige. Die Unterschrift der Regierung soll vom Parlament bestätigt werden und Gesetzesform erhalten. Ministerpräsident Bethlen soll zur Erlangung der Anleihe die Forderung in London unterzeichnet haben, sie begegnet aber in Ungarn heftigem Widerstand.

Der Schnapschmuggel

Newyork, 13. März. Die Hafenbehörden haben den Dampfer „Orduna“ beschlagnahmt, der u. a. für 100 000 Dollar Alkohol und andere Betäubungsmittel an Bord hatte. Der Dampfer wird solange festgehalten, bis der Prozeß gegen den Kapitän beendet ist.

China und Russland

Peking, 13. März. Die chinesische Regierung ist bereit, die Sowjetregierung anzuerkennen unter der Bedingung, daß die Mongolei von den Russen geräumt und die Oberhoheit Chinas anerkannt wird.

Württemberg

Stuttgart, 13. März. 70. Geburtstag. Der Senior der Stuttgarter evangelischen Geistlichkeit, Stadtpfarrer Alfred Pieninger, seit 1894 an der Johanneskirche, kann am nächsten Sonntag seinen 70. Geburtstag feiern. Er erfreut sich noch voller Kraft und Rüstigkeit.

Gmünd, 13. März. Tollwut. Im hiesigen Oberamtsbezirk sind 10 Fälle von Tollwut festgestellt.

Oberkochen, Ost. Nalen, 13. März. Wunderbare Rettung. Das vierjährige Söhnchen des Mühlbesizers Kaspar Scherer fiel am 12. März hohen Aufzug (Schacht) hinab und zwar auf den Kopf. Außer einer kleinen Wunde am Hinterkopf erlitt das Kind keinen weiteren Schaden. Bald darauf sprang es wieder munter herum, als ob nichts geschähe.

Künzelsau, 13. März. Vom Abbau verschont. Dem „Kocher- und Jagstbotten“ zufolge soll die Aufstellung des Oberamts vorerst noch nicht in Frage stehen. Auch über die Aufhebung des hiesigen Lehrerseminars wird erst im nächsten Jahr die Entscheidung fallen.

Freudenstadt, 13. März. Erschöpft. Bei der Pumpaktion bei Zwickelberg wurde ein unbekannter Mann erschöpft und erkrankt gefunden. Er wurde ins Krankenhaus gebracht, er dürfte aber kaum zu retten sein.

Waldsee, 13. März. Des Kindes Schutengel. Das jährige Töchterchen von Bärentwiler Fluß fiel von der 6 Meter hohen Branda des Bauwertmeisters Kerle in den Hofraum. Das Kind erlitt aber nur leichte Verletzungen.

Friedrichshafen, 13. März. Unglücksfall. Beim Fällen eines Baumes wurde dem in den zwanziger Jahren lebenden Holzarbeiter Josef Bucher von Löwenthal durch den stürzenden Baum das Genick gebrochen.

Hedingen, 13. März. Die Ballungen, die Ebingen. Am Sonntag, den 2. September v. J. abends kam es vor dem Bahnhof Ebingen zwischen jungen Burschen aus Ebingen und Ballungen zu einer allgemeinen großen Schlägerei. Als nachher die Ebingen auf der Postwache Anzeige erstatteten, kamen etwa 15 Ballinger Burschen dorthin und verlangten die Auslieferung der Ebingen. Die Ballinger wurden aus der Postwache weggeführt und die Ebingen auf einer Hintertreppe aus dem Rathaus hinausgeführt und vor die Stadt begleitet, wo sich dann später die Prügelei fortsetzte. Die Haupttäter der Schlägerei wurden mit Geldstrafen von 75 bis 275 M. und Gefängnisstrafen bis zu 3 Monaten bestraft.

Die Reichsrichtsprüfung für Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnraum, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) be-

trifft sich für den 10. März 1924 auf das 1.85-Billionenfache der Vorkriegszeit. Sie ist gegenüber der Vormwoche unverändert geblieben.

Die auf den Stichtag des 11. März berechnete Großhandelsziffer ergibt gegenüber dem Stand vom 4. März (118,7) eine geringe Steigerung um 0,9 auf 119,8. Von den Hauptgruppen liegen zunächst Lebensmittel um 1,2 auf 106,4 (104,13). Die Gruppe Getreide und Kartoffeln blieb mit 83,6 nahezu unverändert, ebenso die Gruppe Kohlen und Eisen mit 137,7. Industriefabrikate stiegen um 0,75 auf 107,5 (106,8) und Einfuhrwaren um 1,9 Prozent auf 181,6 (178,2).

Neuenbürg, 12. März. (Strafrechtspflege vom 1. April 1924 ab.) Vom 1. April 1924 ab erfährt die Strafrechtspflege eine völlige Neugestaltung. 1. Vor dem Krieg war sie in der Weise geregelt, daß für die leichteren Fälle die Amtsgerichte als Schöffengerichte, für die mittleren und schwereren Fälle die Landgerichte als Strafkammern und für die schwersten Fälle die Schwurgerichte in erster Instanz zuständig waren. Nach dem Krieg wurden diese Bestimmungen sämtlich in der Weise durchbrochen, daß den Schöffengerichten immer mehr Straftaten, zum Beispiel Diebstahl im Kleinen, Verbrechen im Kleinen, teilweise auch schwerer Diebstahl, auf deren sämtlich Justizhaus steht, zugewiesen wurden. Ein bestimmtes System lag diesen Veränderungen nicht zu Grunde, so daß es schließlich sogar für den Richter schwer wurde, auswendig zu sagen, welche Straftaten vor die einzelnen Gerichte gehörten. Jetzt ist wieder ein System in die Aburteilung der Strafsachen gebracht worden, und zwar in der Weise, daß so gut wie alle Strafsachen in erster Instanz vor den Amtsgerichten abgeurteilt werden, nämlich nicht bloß die früheren leichteren Fälle, sondern auch sämtliche Fälle, welche bisher die Strafkammer des Landgerichts zu entscheiden hatte, so selbst ein großer Teil derjenigen Fälle, die früher vor dem Schwurgericht verhandelt wurden. So hat jetzt das Amtsgericht grundsätzlich alle Vergehen und Verbrechen abzurteilen, die im Gefängnis und im Höchstmaß bis zu 10 Jahren Justizhaus bestrafe werden und auch solche schwerere Fälle, die im Höchstmaß bis zu 15 Jahren Justizhaus bestrafe werden, sind jetzt zum Teil statt vom Schwurgericht vom Amtsgericht zu entscheiden, z. B. Falschmünzerei, Raub, räuberische Erpressung, betrügerischer Bankrott und dergleichen. Die Landgerichte fallen also als Gerichte 1. Instanz in Strafsachen vollständig weg, und die Schwurgerichte haben nur noch über die allerhöchsten Fälle, wie Mord, Totschlag, Kindsmord, Brandstiftung und außerdem über Kleinid zu entscheiden. 2. Die Amtsgerichte entscheiden in verschiedener Besetzung. Die leichteren Fälle, die bisher schon vor dem Amtsgericht verhandelt wurden, werden jetzt nicht mehr vor dem Amtsrichter und zwei Schöffen, sondern von dem Amtsrichter allein verhandelt und entschieden. Die mittleren und schweren Fälle, die bisher von den Strafkammern des Landgerichts abgeurteilt wurden, werden jetzt vor dem Schwurgericht, d. h. einem Richter und zwei Schöffen, abgeurteilt. Die schweren und schwersten Fälle, die vorher vor dem Schwurgericht abgeurteilt wurden, jetzt aber dem Amtsgericht zum Teil zugewiesen sind, werden von dem erweiterten Schöffengericht, d. h. einem mit zwei Richtern und zwei Schöffen besetzten Gericht entschieden. Solche Schöffengerichte, sowohl die gewöhnlichen als die erweiterten, gibt es aber in Zukunft nicht bei jedem Amtsgericht des Landes, sondern nur bei 14 Amtsgerichten, darunter beim Amtsgericht Neuenbürg, und zwar nicht bloß für den Bezirk Neuenbürg, sondern zugleich auch für den Bezirk Calw. Die Bedeutung des Amtsgerichts Neuenbürg ist dadurch wesentlich erhöht worden. Dies zeigt sich äußerlich dadurch, daß an ihm nichts „abgebaut“ wird, sondern daß an Stelle der Amtsanwaltschaft eine Zweigstelle der Staatsanwaltschaft hier errichtet wird und daß für den zum Vorstand des Landesgefängnisses ernannten Herrn Amtsrichter Knorr nicht bloß ein, sondern zwei Richter hierher kommen. Auch hier wird aber in Zukunft zwischen dem neuen Schöffengericht und den Amtsrichtern als Einzelrichtern scharf geschieden. Die Leitung und Verhandlung beim Schöffengericht ist bestimmten Richtern zugewiesen, andern Richtern wieder die Aburteilung der leichteren Sachen. Vor dem Schöffengericht ist, wie vorher vor dem Landgericht und Schwurgericht, Amtskleidung vorgeschrieben, nicht aber für die Amtsrichter als Einzelrichter. Alles in allem genommen, ist es in der Vorkriegszeit gesprochen so, als ob bei dem Amtsgericht hier eine Zweigstelle des Landgerichts und ein kleines Schwurgericht errichtet worden wäre. Wie es ist, wenn ein Angeklagter seine Sache „weiter kommen“ lassen will, wird in einem späteren Artikel berichtet werden.

Baden

Karlsruhe, 13. März. Am 15. März, vormittags 9 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Landtags in Karlsruhe der gemeinsame Badische Städte- und Landtags des Badischen Städteverbands und des Badischen Städtebundes statt. Referenten über den Hauptpunkt der Tagesordnung: „Die kommunale Selbstverwaltung im demokratischen Staate“ sind Oberbürgermeister Dr. Bender-Freiburg und Oberbürgermeister Dr. Engelmeier-Börsch.

Der Verband der badischen Küfer- und Küfermeister hält am 20. und 21. April ds. Js. in Karlsruhe seinen ordentlichen Verbandstag ab.

Durlach, 13. März. Der Maurer Weber von Weiskopf hat sich im Fieberwahn aus dem Krankenhaus, wo er operiert werden sollte, nachts entern. Bei Rintheim wurde er tot aufgefunden. Seiner Frau war nicht gestattet worden, bei ihm zu wachen.

Taubertshausen, 12. März. Durch Feuer ist die Scheuer der Döhrschens Mühle in Kochhausen vollständig zerstört worden. Da große Borräte an Futter und Stroh mitverbrannten, ist der Schaden ein sehr großer.

Neudingen bei Donauwörthingen, 13. März. Die hiesige Fleischersfamilie Schäfer hat die Nachricht erhalten, daß ihr 24jähriger Sohn in der Fremdenlegion bei Kämpfen mit marokkanischen Truppen getötet worden ist. Der junge Mann hat bereits am 10. Okt. vor. Js. sein Leben eingebüßt, die Trauernachricht ist aber jetzt erst seinen Angehörigen zugegangen.

Freiburg, 13. März. In der hiesigen Festhalle befindet sich gegenwärtig eine interessante Ausstellung alter Reichsgeldscheine, die je in Deutschland ausgegeben wurden. Man zählt etwa 3000 deutsche Ausgaben.

Oberkirch, 13. März. In Verhandlungen mit dem Reichsverkehrsministerium ist erreicht worden, daß die Reichsbahn von Oppenau zunächst bis Peterstal bis nächsten Herbst weitergebaut wird.

St. Blasien, 13. März. Durch die außerordentlichen Schneeverwehungen in den Tagen vor dem 10. März war Schlußtee beinahe von allem Verkehr abgeschnitten. Es bedurfte tagelanger Arbeit aller verfügbaren Kräfte, um die Wege einigermaßen fahrbar zu machen.

Poliales.

Wildbad, den 14. März 1924.

Krankenauto. Der Bezirksrat Neuenbürg hat die Anschaffung eines Krankenautomobils für das Bezirkskrankenhaus beschlossen, wodurch ein rascher Transport der Kranken ermöglicht und ein langjähriger Wunsch Wildbads erfüllt wird.

Gemeindegetränksteuer. Der Württbg. Städtetag schreibt darüber in seinen Mitteilungen: „Wir machen darauf aufmerksam, daß die Einführung der Getränkesteuer spätestens mit Wirkung vom 1. April 1924 ab erfolgen muß, wenn die Gemeinde nicht den erheblichen finanziellen Nachteil gem. Art. 9 Abs. 2 L. St. O. erleiden will. Die Getränkesteuer muß in vollem Umfang erhoben werden. Eine Beschränkung auf Schaumweine, Flaschenweine, Liköre und dergl., also die Stuttgarter Ordnung, genügt nicht, um den Rechtsanteil abzuwehren. Die Regelung des Finanzausgleichs in der 3. Steuernotverordnung läßt den fürchtbaren Ernst der künftigen finanziellen Lage der Gemeinden ahnen. Gemeinden, die heute auf mögliche Einnahmen verzichten, werden das in kürzester Frist bitter bereuen.“

Reichsbildzwang für Zeitkarten. Um ohne Ausgabe eines zweiten Rahmens an die Zeitkarteninhaber die Vorauslösung von Zeitkarten wie bisher zu ermöglichen, wird folgendes bestimmt: Zeitkarten können nur vorausgelöst werden, wenn der Reisende schon seither im Besitz einer Zeitkarte für die gleiche Strecke und Klasse ist. Die neuen Zeitkarten gelten ohne Weiteres vom Tage der Lösung an. Erstmalige Lösungen von Zeitkarten sind nur innerhalb der Geltungsdauer der Zeitkarte möglich. Die Wochenkarten für die 11. Woche können bereits vom 14. März an gelöst werden, sie gelten aber erst vom 16. März an. Beim Vorauslösen hat der Reisende die Zeitkarte des laufenden Monats oder der laufenden Woche im Rahmen zu beifügen und mit diesem dem Schalterbeamten zu übergeben. Der Schalterbeamte entfernt selbst die alte Zeitkarte und besetzt dann die neue Zeitkarte im Rahmen.

Skirennen am nächsten Sonntag. Mit Rücksicht auf das Interesse, das weite Kreise der Bevölkerung in diesem Jahre dem Skisport entgegengebracht haben, und zur weiteren Förderung desselben, findet am nächsten Sonntag nochmals ein Skirennen für 5-11-Jährige bzw. 11-15-Jährige, sowie ein Faschdauben-Rennen und ein Springen am kleinen Sprunghügel statt. Das Ende des Laufes befindet sich am unteren Teil des großen Übungsfeldes, wo auch die Zuschauer am besten Aufstellung nehmen. (Siehe hierzu Inserat.)

Handelsnachrichten

Dollarmarkt. Berlin, 13. März. 4.2105 Mill. Mk. (am). New-York 1 Dollar 4.54. London 1 Pfd. Sterl. 19. Amsterdam 1 Guld. 1.66. Jährlich 1 Franken 0.700 Mill. Mk.

Der französische Franken besterle sich weiter auf 104.25 für das Pfund Sterling und 23.75 für den Dollar.

Zur Stützung des französischen Franken haben amerikanische Banken eine Anleihe von 50 Millionen Dollar an die Bank von Frankreich bewilligt.

Außer der amerikanischen erhält Frankreich von London eine Anleihe von 5 Millionen Pfd. Sterling. Die Anleihen sind zu 5,75 Prozent zu verzinsen.

Die Ausprägung der Reichsilbermünzen. Reichstat und Reichstagsausschuß haben den Gesetzentwurf zur Ausprägung von „Silbermünzen“ im Gehalt von je der Hälfte Silber und Kupfer angenommen, wodurch sich der Münzgewinn des Reichs noch um 40 Prozent erhöht gegenüber der ursprünglichen Forderung, daß nur ein Zehntel Kupfer zugesetzt werden dürfe wie bei den früheren Silbermünzen. Der Betrag der Ausprägung soll vorerst 5 Mark auf den Kopf der Bevölkerung nicht übersteigen, er würde demnach etwas über 300 Millionen Mark sein. Eine Erhöhung des Betrags, jedoch nicht über 10 Mark auf den Kopf, darf nur mit Genehmigung des Reichstats und des Reichstagsausschusses eintreten. Besonders wichtig ist die Bestimmung, daß die neuen Silbermünzen nur in dem Maß in den Verkehr gebracht werden dürfen, indem Papiercheine aus dem Verkehr zurückgezogen werden, wodurch einer neuen Inflation nach Möglichkeit vorgebeugt wird. Diese Bestimmung ist infolge des Einspruchs der Rentenbank gegen die Silberausprägung in das Gesetz aufgenommen worden.

Reiche Erdbäusbeute. Die Lothtergesellschaft der Deutschen Erdbil. u. G. hat in der Gegend von Celle (Hannover) bei einer Bohrung von 750 Meter Tiefe eine mögliche Ausbeute von etwa 300 000 Kilo gemannet. Diese Ausbeute ist größer als die gesamte übrige deutsche Ausbeute.

Geldmarkt. 1 v. Tausend für tägliches Geld.

Stuttgarter Börse, 13. März. Die leichte Befestigung des Marktes setzte sich heute fort im Zusammenhang mit der festeren Haltung des französischen Franken. Das Angebot war nur gering; die Kurse konnten mäßige Erhöhungen erzielen. Auch der Markt der Festverzinslichen trug eine freundlichere Stimmung zur Schau. Auf dem Aktienmarkt konnten sich von den Bankaktien Vereinsbank auf 4.1 und von den Brauereiwerten Walle auf 9.5 befestigen, während die übrigen Werte dieser Rächte unverändert zu den letzten Kursen gesucht blieben. Der Markt der Metallaktien lag uneinheitlich. Während einerseits Feinmechanik, Jungbans und Württ. Metallwaren anziehen konnten, schwächten sich Hohner, Andr. Koch und Junge Metall- und Lohierwaren Ludwigsburg weiterhin leicht ab. Maschinenwerte lagen durchweg eine Kleinigkeit freundlicher. Eine Ausnahme machten hier nur Reckartsalmer, die auch heute wieder im Kurs nachgaben. Daimler 4.25, Ehlingsen 9, Weingarten 20. Die Textilaktien lagen durchschnittlich gut behauptet. Kattun 105 G., Leinenindustrie 44 G., Wollgarn 50 G., Unterhausen 60 G. Auf dem Markt der Verlagsaktien zeigte sich für Deutsche Verlag rege Nachfrage und es konnten dieselben auf 2 anziehen. Union unverändert 12 G. Rahrungs mitteln lagerten zum Teil schwächer. So gaben u. a. Anort auf 7.1, Salzweck Heilbronn auf

94 Mark. Bei den übrigen Werten überwogen die Anhebungen. Als etwas fester sind Bad. Anilin mit 10.5, Zambberger Mälzerei mit 10, Zementwerk Heidelberg mit 15.25, Seht Wochenbeim mit 16.5, Germania mit 13.8 und Jägerwerke Ludwigsburg mit 11.25 zu nennen. Unverändert und gut behauptet waren Mannheimer Del 40, Schleppliffahrt 9 G., Köln-Vollmüll 10.8.

Landesproduktenbörse Stuttgart G. W., 13. März. Verkehrte in ruhiger Haltung bei ziemlich unveränderten Preisen: Weizen 20-20.50 (18. März 20-20.25), Sommergerste 21.50-22 (21.75 bis 22.25), Roggen 17.25-17.50 (17.25-17.50), Hafer 14.25-14.75 (14.25-14.75), Weizenmehl Nr. 6 29.25-30 (29.25-30), Vrotmehl 26.25-27 (26.50-27), Kleie 9.25-10 (9.25-10), Weizenheu 8.50 bis 9 (8.50-9), Kleeheu 9-10 (9-10), Stroh drahtgepreßt 5.50-6 (5.50-6).

Mannheimer Produktenbörse, 13. März. Kaufneigung infolge der rückgängigen amerikanischen Kurse sehr eingeschränkt. Es kosteten je 100 Kilo bahnfrei Mannheim: Weizen 18.75-19.50, ausländ. 20.25-21, Roggen 16.25-16.75, Gerste 20.25-21.75, Hafer 15-16, Mais 20.25-20.50, Weizenmehl Spezial 0 26.50 bis 28, Roggenmehl 24.50, Weizenkleie 10.25.

Berliner Getreidepreise, 13. März. Weizen märk. 16.20-16.60, Roggen 13-13.70, Braugerste 16.50-18.80, Hafer 11.40-12.20, Weizenmehl 24.50-26.70, Roggenmehl 20.75-23, Kleie 8.20

Eingefandt.

Der Ortsauschuß des Gewerkschaftskartells veröffentlicht zur Sache des nun reichlich breit getretenen Gögprozesses in Nr. 35 der W. Ztg. noch einmal eine Erwiderung. Es ist das Zugeständnis herauszulesen, daß der Ortsauschuß bzw. die Arbeitsgemeinschaft sich nun eben doch für Herrn Gög in seinem Prozeß verwendet hätten. „Es habe ausschließlich der Herbeiführung einer Einigung der Gegner auf g o r e c h t e r Basis dienen sollen“. Auf die Gefahr hin, abermals Anstoß zu erregen, muß dem Ortsauschuß gesagt werden, daß er sich mit dieser Erklärung als Opfer wiederholter Begriffsverwirrung preisgibt. Was in aller Welt hat der Hauskassierer des Hrn. Gemeinderats Gög mit den von ihm an die Tagesordnung gebrachten gemeindepolitischen Streitigkeiten zu schaffen? Die nackte Erbdeutelsfrage des Herrn Gög kann doch unter gar keinen Umständen mit parteitaktischen Belangen verquidelt werden! Sollte der Ortsauschuß hierüber noch im Zweifel sein, so wird ihm gewiß der Vorstand des A. D. G. B. erschöpfende Belehrung erteilen. — Das Schlagwort „gerechte Basis“ gibt Anlaß zu der Bitte an den Gemeinderat, er möge öffentlich darüber Auskunft geben, welchen Papiermarkbetrag Herr Gög seinerzeit für die beiden Häuser an die Stadt bezahlt hatte, für deren Rückkauf er jetzt 353 000 Goldmark gerne haben möchte. Da der Gemeinderat bereits für nötig erachtet hatte, in dieser Sache die „Flucht in die Deffentlichkeit“ zu nehmen, dürfte die Bitte um weitere Aufklärung nicht zu anmaßend erscheinen. -t-

Biehseuchenbekämpfung.

Die Viehbesitzer werden darauf hingewiesen, daß sie jede Einstellung von Wiederläufern und Schweinen, die von außerhalb Württembergs eingeführt werden, sofort der Ortsbehörde zwecks Anordnung der polizeilichen Beobachtung anzuzeigen haben.

Wildbad, den 13. März 1924.

Stadtschultheißenamt.

Wintersport-Berein.

Sonntag den 16. März

Wettläufe

für hiesige Schüler und Schülerinnen.

I. Skirennen:

- A. Für 5-11-Jährige,
- B. „ 11-15-Jährige.

II. Faschdauben-Rennen.

III. Springen am kleinen Sprunghügel.

Sämtliche Teilnehmer sammeln sich 3.10 auf dem Sommerberg (Bergbahn.)

Anmeldungen im Laufe des Samstags in der Buchhandlung Löblich.

Preisverteilung nach Beendigung der Läufe an der Bergbahn (Sommerberg.)

Laden

in zentraler Geschäftslage gegen hohe Miete auf 1. Mai zu mieten gesucht.

Angebote an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Nachdem die Kohlenzwangswirtschaft ganz aufgehoben ist, empfehle ich jederzeit lieferbar:

- Ruhrfettkohlen I. und II.
- Kohlscheid-Anthrazit-Würfel A-C.
- Ruhr-Brechlots (Destillationslots) Größe I-IV
- Anthrazit-Eisformbriketts
- Braunkohlenbriketts, Marke Union,

direkt ab Zeche

in Waggonladungen, sowie in Fuhrn vor's Haus. Ich liefere jedes Quantum zum billigsten Tagespreis und sehe Bestellungen entgegen.

Friedrich Klotz,

ältestes Kohlengeschäft am hiesigen Plage.

Linden-Lichtspiele

Freitag abend halb 9 Uhr
Sonntag nachmittag 4 Uhr und abends 9 Uhr

Das glänzende Großstadt-Programm:

Der Verfluchte
Drama in 6 Akten.

Bedauere, besetzt!
Lustspiel in 2 Akten.

Versäume niemand dieses Prachtprogramm!

Hammel-Fleisch

zu haben.

Karl Krauß, Mehgermstr.,
Wilhelmstraße 80.

- Schwarzbleche
- la. galv. Bleche
- Röhren
- Drähte und Drahtstifte
- Schaukeln

liefert billigst aus Lagervorrat

Alfred Gantert

vorn. Rayher & Gantert
Pforzheim, Christophallee 33.

2-3000 Mk.

werden gegen gute Sicherheit zu leihen gesucht.
Von wem, sagt die Tagblatt-Geschäftsstelle.

Tüchtige Kleidernäherin,

auch in Weißzeug, sucht dauernde Beschäftigung.
Adressangaben an die Tagblatt-Geschäftsstelle erbeten.

Tüchtiger Pferdeknecht

bei gutem Lohn gesucht
Papierfabrik Wildbad.

Braunfche Stofffarben

zum Kalt- u. Warmfärben, empfindlich. Medizinalldrogerie, A. u. W. Schmit.

Pfannkuch & Co.

Eingetroffen
eine weitere Sendung
extra schwere
italienische
Eier
10 Stück
1.35

Pfannkuch & Co.

G. m. b. H.
in den besten
Verkaufsstellen

Evang. Kirchenchor

Heute abend 8 Uhr

Singstunde

für Herren.



Kommenden Sonntag Ausflug nach Sprollenhaus

(jedoch nur bei günstiger Witterung), wozu die verehrlich. Mitglieder zur Teilnahme frdl. eingeladen werden.
Abmarsch um 1/2 1 vom Lokal.

Boden-Crème Weibertreu

zu haben im Consumverin.